

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 15. August 2001

1281. Schriftliche Anfrage von Robert Egger und Andres Türler betreffend Jahreswechsel 2000/2001, Bewilligungen für das Gastgewerbe. Am 9. Mai 2001 reichten die Gemeinderäte Robert Egger und Andres Türler (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2001/257 ein:

Im Nachgang zum Jahreswechsel 2000/2001 und im Hinblick auf die kommende Silvesterfeier bitten wir den Stadtrat, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden in der Stadt Zürich am Silvester 2000/01 generell keine Bewilligungen für Verkaufsstände, Bars usw. unter freiem Himmel erteilt, oder nur für solche an bestimmten Orten nicht?
2. Warum wurden derartige Bewilligungsgesuche abgelehnt?
3. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass sich die Stadt Zürich als gewerbe- und tourismusfreundlich darstellen kann, wenn sie an Silvester keine Bewilligungen zum Betrieb von Verkaufsständen, Bars usw. erteilt?
4. Ist dem Stadtrat bekannt, dass sowohl Gäste wie Personal wegen den verweigerten Bewilligungen in andere Städte, wie zum Beispiel Luzern, abgewandert sind? Wenn ja, kennt er die Grössenordnung?
5. Das Gastgewerbe, das sich in engem Konkurrenzkampf mit illegalen Bars und Ausschankstellen befindet, wurde durch das Verweigern entsprechender Bewilligungen zusätzlich benachteiligt. Wurden am Silvester 2000/01 Kontrollen für illegale Ausschankstätten durchgeführt? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem Resultat?
6. Wie hoch waren die Kosten für die Stadtreinigung nach dem letzten Silvester im Vergleich zu den Vorjahren?
7. Wie ist der Stand der Vorarbeiten für kommenden Silvester? Können die Gewerbetreibenden künftig wieder mit der Erteilung von Bewilligungen zum Betrieb von Verkaufsständen, Bars usw. an Silvester rechnen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Am 13. Oktober 2000 reichte der Zürcher Hotelier-Verein ein Gesuch zur Durchführung eines Silvesteranlasses 2000/2001 an den Stadtrat von Zürich ein. Der Stadtrat hat diesem Gesuch offiziell zugestimmt. Die involvierten Stellen der Stadtverwaltung wurden jedoch am 20. November 2000 von einem Vertreter des Zürcher Hotelier-Vereins darüber informiert, dass der Anlass nicht stattfinden werde, weil nicht genügend finanzielle Mittel vorhanden seien.

Da demzufolge keine Festveranstaltung zum Jahreswechsel 2000/2001 stattfand, erfolgte auch keine Bewilligung von Ständen oder Bars auf öffentlichem oder privatem Grund. Solche Bewilligungen werden nur im Zusammenhang mit organisierten Festveranstaltungen erteilt (z.B. Züri-Fäscht, Street Parade, DörfliFäscht usw.). Massgebend für die Beurteilung solcher Gesuche ist der Stadtratsbeschluss Nr. 697 vom 19. April 2000 betreffend die Richtlinien für das Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen und für die Bewilligung von Musikdarbietungen (Verstärkeranlagen und Lautsprechereinsatz) auf privatem und öffentlichem Grund im Freien, in Zelten und Fahrnisbauten. Ohne direkten Zusammenhang mit einer bewilligten Festveranstaltung werden Einzelpersonen (Wirtinnen/Wirte oder anderen interessierten Personen) keine Be-

willigung für das Betreiben von zusätzlichen Verkaufsständen oder Bars im Freien erteilt.

Zu Frage 3: Der Stadtrat könnte die Auffassung der Fragestellenden durchaus teilen, wenn der Sachverhalt zutreffen würde. Wie in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 jedoch erläutert, lagen die Gründe, weshalb eine Bewilligungserteilung nicht zu Stande kam, aber ganz anders.

Zu Frage 4: Davon, dass Gäste wie Personal wegen der zur Schriftlichen Anfrage Anlass gebenden Gründe in andere Städte abgewandert sein sollen, ist dem Stadtrat nichts bekannt.

Zu Frage 5: Dass sich das Gastgewerbe in einem engen Konkurrenzkampf mit illegalen Bars und Ausschankstellen befinden soll, ist der Wirtschaftspolizei nicht bekannt. Der Konkurrenzkampf innerhalb des Gastgewerbes wurde hingegen insofern schärfer, als innerhalb der letzten drei Jahre infolge des liberalisierten kantonalen Gastgewerbegesetzes die Zahl der Gastwirtschaftsbetriebe um rund 40 Prozent zugenommen hat und immer mehr Gastrobetreiber/innen auf den Markt drängen. Das führt zu einem Kampf um Marktanteile. Gleichzeitig hat die Anzahl der illegalen Betriebe massiv abgenommen. Illegale Betriebe werden, sobald sie der Wirtschaftspolizei bekannt sind, umgehend gestoppt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Entsprechende Kontrollen erfolgen laufend über das ganze Jahr und auch an Fest- und Feiertagen.

Zu Frage 6: Die Reinigungskosten zum Jahreswechsel 2000/2001 beliefen sich auf Fr. 10 000.–. Zum Vergleich die Kosten der Stadtreinigung der beiden Vorjahre: Im Jahr 1998/1999 betragen die Ausgaben für die Reinigung Fr. 19 500.– und im Jahr 1999/2000 Fr. 85 500.– (Millennium).

Zu Frage 7: Für den Silvester 2001/2002 liegt vom Zürcher Hotelier-Verein ein Gesuch um Durchführung eines Silvesterzaubers am unteren Seebecken mit Verkaufsständen für Esswaren und Getränke vor. Der Stadtrat hat den Antrag zustimmend beantwortet. Wird der Anlass durchgeführt, werden gestützt auf den in der Beantwortung der Frage 1 zitierten Stadtratsbeschluss Verkaufsstände und Festwirtschaften bewilligt werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner